

Bibliotheksordnung

Unbekanntes Datum (ABl. Anhalt 1979 Bd. 1, S. 5).

1. ¹Die Bibliothek der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist die wissenschaftliche Fachbibliothek der Landeskirche. ²Ihr Sammelgebiet ist Theologie und speziell Kirchengeschichte Anhalts.

2.1. Sie steht in erster Linie den kirchlichen Mitarbeitern der Evangelischen Landeskirche Anhalts zur Verfügung.

2.2. ¹Ausleihe an kirchliche Mitarbeiter anderer Landeskirchen ist über deren Bibliotheken möglich. ²In diesem Falle liegt die Verantwortung für ordnungsgemäße Rückgabe der entliehenen Bücher bei diesen Bibliotheken.

2.3. ¹Ausleihe an nicht im kirchlichen Dienst stehende Personen ist nur im Ausnahmefall möglich. ²Über Zulassung zur Bibliotheksbenutzung entscheidet hier der für das Bibliothekswesen der Evangelischen Landeskirche zuständige Dezernent des Landeskirchenrates.

3. ¹Die Bibliothek der Evangelischen Landeskirche Anhalts meldet ihren Bestand dem Zentralkatalog der Kirchlichen Bibliotheken in der DDR. ²Sie beteiligt sich an dem kirchlichen Fernleihverkehr (vgl. 2.2. und 8).

4. ¹Die Bibliothek ist im Gebäude des Evangelischen Landeskirchenrats für Anhalt Dessau, Otto-Grotewohl-Str. 22 aufgestellt. ²Dort befindet sich auch die Bibliotheksverwaltung mit den katalogischen Nachweisen über den Buchbestand (alphabetischer und systematisch geordneter Standortkatalog).

5.1. Die Direktausleihe und Rückgabe der Bücher findet grundsätzlich in den Öffnungszeiten der Bibliothek statt.

5.2. ¹Auswärtige Bibliotheksbenutzer haben die Möglichkeit, sich schriftlich oder telefonisch (in den Öffnungszeiten) bei der Bibliothekarin gewünschte Bücher zu bestellen. ²Auf Wunsch erfolgt Zusendung. ³Bei Ausleihern zu 2.3. tragen diese die Versandkosten. ⁴Der Versand geschieht durch die Poststelle des Landeskirchenrates.

6. ¹Über jedes entlehene Buch ist vom Entleiher ordnungsgemäß in deutlicher Schrift ein Leihschein auszufüllen. ²Der Leihschein verbleibt in der Bibliotheksverwaltung.

7. ¹„Sekretierte“, unter Verschluss zu haltende Bücher sind nur für wissenschaftliche Arbeiten ausleihbar. ²Die Genehmigung zur Ausleihe gibt durch Sichtvermerk auf dem Leihschein der für die Bibliothek verantwortliche Dezernent des Landeskirchenrats. ³Der Entleiher ist zu besonderer verantwortlicher Benutzung eines sekretierten Buches verpflichtet und hat es seinerseits vor unbefugter Benutzung zu sichern.

8. ¹Sind benötigte Bücher nicht im eigenen Bestand der Bibliothek vorhanden, so ist diese bemüht, sie dem Entleiher durch Fernleihe von anderen kirchlichen Bibliotheken zur Verfügung zu stellen (Bestellung durch roten Fernleihschein).

9.1. Die Leihfrist für entlehene Bücher beträgt grundsätzlich 4 Wochen.

9.2. Bei dringendem Bedarf kann der Entleiher um vorfristige Rückgabe eines Buches gebeten werden.

10.1. Entliehene Bücher dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.

10.2. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Entleiher in voller Höhe des Schadens.

11. Vorschläge für Neuanschaffungen der Bibliothek können von den kirchlichen Mitarbeitern der Evangelischen Landeskirche Anhalts bei der Bibliothekarin oder direkt bei dem für das Bibliothekswesen verantwortlichen Dezernenten des Landeskirchenrats eingereicht werden.

12.1. Der Bibliothek der Landeskirche ist die Filmstelle der Landeskirche angeschlossen.

12.2. Der Leihverkehr der Filmstelle vollzieht sich nach der für die Bibliothek geltenden Ordnung.

12.3. Für das Ausleihen eines Films bzw. einer Dia-Serie wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt 1,- M.